

BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG INKL. ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2007

**PEFC
PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF
FOREST CERTIFICATION SCHEMES**

PEFC-REGION BAYERN



DQS GmbH
Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung
von Managementsystemen

Mai / 2008

1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditteam empfiehlt der DQS GmbH für das Regelwerk PEFC

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Erteilung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Im Rahmen der Vor-Ort-Audits wurden die Einhaltung der Leitlinie sowie die Umsetzung der Verfahren zu Systemstabilität bei ausgewählten Waldbesitzern bzw. Mitglieder von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auditiert. Daraufhin wurde der RAG empfohlen, bei vier Waldbesitzern die Teilnahmeurkunde zu entziehen.

2 Umsetzung in der Region

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobenziehung am 13.02.2007 betrug die zertifizierte Fläche in Bayern insgesamt **1.894.896 ha mit 510 Betrieben**.

Davon waren:

	Anzahl	Fläche [ha]
Einzelbetriebe	364	161.433
Gruppen (FBG, WBV, etc.)	142	959.044
Bundesforst	1	36.110
Staatsforstbetriebe*	3	738.309
Insgesamt	510	1.894.896

* Bayerische Staatsforsten sowie die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden

Im Stichprobenverfahren ausgewählt wurden:

Nr.	Name	PLZ	Ort	Fläche (ha)
1	Bayerische Staatsforsten A.ö.R.	93053	Regensburg	722.139
1a	Forstbetrieb Kaisheim	86687	Kaisheim	davon 16.638
1b	Forstbetrieb Rothenkirchen	96332	Rothenkirchen	davon 14.177
1c	Forstbetrieb Bad Tölz	83646	Bad Tölz	davon 30.754
1d	Forstbetrieb Kelheim	93309	Kelheim	davon 17.260
2	BAIA - Zentrale Bundesforst	90408	Nürnberg	36.110
2a	Bundesforst Hauptstelle Hohenfels	92287	Schmidmühlen	davon 11.153
3	Adam Freiherr v. Aretin	94501	Aldersbach	436
4	Nicolas Freiherr v. Pfetten	86564	Brunnen/Niederarnbach	470
5	Franz-Gabriel Frhr. v. Poschinger-Bray	94342	Irlbach	470
6	Fürstl. Esterhazy'sche Domänenverw.	86476	Edelstetten	488
7	Hans-Dietrich Freiherr v. Stein	97647	Willmars	491
8	Stadt Bayreuth	95444	Bayreuth	500
9	Stiftung Juliusspital Würzburg	97762	Hammelburg	3.284
10	Nationalpark Berchtesgaden	83471	Berchtesgaden	3.371
11	WBV Tegernseer Tal	83707	Bad-Wiessee	495
12	WBV Mühldorf/Inn	84573	Schönberg	5.353
13	FBG Günzburg-Krumbach	89358	Kammeltal	6.000
14	WBV Deggendorf	94469	Deggendorf	8.013
15	WBV Kelheim-Thaldorf	93309	Kelheim	8.100
16	WBV Kronach-Rothenkirchen	96358	Teuschnitz	9.405
17	WBV Pfarrkirchen-Simbach	84364	Bad Birnbach	11.250
18	WBV Sulzbach-Rosenberg	92237	Sulzbach/Rosenberg	11.441
19	WBV Hof/Naila	95239	Zell	12.121
20	FBG Franken Süd	91757	Treuchtlingen	13.274
21	FBG Ansbach-Fürth	91629	Weihenzell	15.030
22	FBG Oberallgäu	87509	Immenstadt	21.684
Gesamtfläche				889.925

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC-Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Bayern begutachtet. Siehe hierzu auch Grafik auf der nächsten Seite.

In allen Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldwegen durchgeführt.

Die Abstimmung mit den Betrieben und die Begutachtungen fanden in der Zeit vom 04.06.2007 bis 12.12.2007 statt.

Die Vor-Ort-Audits wurden durch je einen der beiden Auditoren durchgeführt.

Vor-Ort-Audits PEFC Bayern 2007



Legende:

- Staatswald (Forstbetrieb)
 - Kleinprivatwald (WBV/FBG)
 - Kleinprivatwald (einzeln)
 - Großprivatwald
 - Körperschaftswald
 - Bundeswald
 - Kirchenwald
- 17 lfd. Nr.
3519 Fläche [ha]
2 Personentag(e)

2.2 Verfahren zur Systemstabilität

Im Juni 2001 wurden die Verfahren zur Systemstabilität von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern ausgearbeitet, dokumentiert und eingeführt. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind festgelegt und ebenfalls dokumentiert.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u.a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern in München sowie der Vor-Ort-Audits durch beide Auditoren durchgeführt.

Die Verfahren blieben bis Anfang 2005 unverändert. Sie sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmenden Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam und geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Durch die Systemrevision von PEFC Deutschland wurde eine Modifikation der Verfahren zur Systemstabilität erforderlich.

Wesentliche Änderung ist die Institutionalisierung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Bayern am 20.01.2006 als GbR mit Geschäftsordnung.

Die Verfahren zur Systemstabilität wurden hierzu ergänzt und am 27.06.06 aktualisiert, die Dokumentation wurde entsprechend angepasst.

Im Jahr 2007 wurde der Beschluss gefasst, die „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ umzubenennen in „PEFC Bayern“. Dies wurde mit PEFC Deutschland e.V. abgestimmt. Im folgenden Text wird daher „PEFC Bayern“ synonym mit „Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Bayern“ verwendet.

2.2.1 Anforderungen an PEFC Bayern

Die PEFC-Region Bayern ist klar durch die Grenzen des Freistaates Bayern definiert. Die Mitglieder der am 20.01.2006 gegründeten GbR sind (Stand Mai 2008):

Herr Hubert Babinger, IG B.A.U.

Herr Hans Baur, Bayerischer Waldbesitzerverband, **Sprecher von PEFC Bayern**

FD Hartmut Dauner, Forstamt der Stadt Augsburg

GF Lothar Gössinger, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt, Bayerische Landesunfallkasse

Herr Daniel Haupt, Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft

Herr Johann Koch, Bayerischer Bauernverband e.V.

Herr Ludwig Lehner, UPM Forest CE, **stv. Sprecher von PEFC Bayern**

Frau Gudula Lermer, Bayerischer Forstverein

Herr Hans-Jürgen Machetanz, Bundesforst Hauptstelle Stockdorf

Herr MR Hermann Meyer, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Herr Robert Morigl, Unternehmen Bayerische Staatsforsten

FD Jürgen Rost, Zentrale Bundesforst

Ltd. FD Hans-Ulrich Sinner, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Dr. Veit Welsch, Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitung e.V.

Die Zusammensetzung von PEFC Bayern repräsentiert sehr gut die an der nachhaltigen Waldwirtschaft Bayerns interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Bayern ist ständig bemüht, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Die teilnehmenden Betriebe werden systematisch bei PEFC Deutschland e.V. erfasst und durch die monatliche Aktualisierung der „StatZert“-Datei (**Status der PEFC-Zertifizierung in Deutschland**, herausgegeben von PEFC Deutschland e.V.) Interessierten u.a auch über das Internet öffentlich zugänglich gemacht.

PEFC Bayern hat auch im Jahr 2007 zu einer kontinuierlichen Verbesserung des PEFC- Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Bayern beigetragen.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden in eigens dafür angelegten Ordnern angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

2.2.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC Bayern erstellt regelmäßig – so auch im Herbst 2007 – das Heft "PEFC-Info Bayern", in dem auf die Zielsetzung des Waldberichtes, die Verfahren zur Systemstabilität und auf die PEFC-Anforderungen ausführlich eingegangen wird. Darin wird auch die Rückmeldung nach 7.5. der Systembeschreibung für WBVen/FBGen eingefordert. Das "PEFC-Info Bayern" geht nicht nur an alle teilnehmenden, sondern auch an die nicht zertifizierten Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften. Weiterhin erscheinen diverse diesbezügliche Presseartikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt sowie in zahlreichen Regionalzeitungen.

Bei Informationsveranstaltungen und Schulungen sowie WBV-Versammlungen können sich die Waldbesitzer weiterhin über PEFC informieren. PEFC und seine Inhalte bleiben auch Thema bei Schulungsplanungen. Außerdem tritt PEFC Bayern regelmäßig auf Messen auf (in 2007 z.B. Messe Passau, Jagd & Fischen Erding, Tag der offenen Tür der Waldbauernschule in Kelheim/Goldberg, Renexpo Augsburg).

Eingehende Informationen werden unterjährig in den Sitzungen der RAG ausgewertet. Bei diesen Sitzungen finden auch die Ursachendiskussion sowie die Festlegung der zu ergreifenden Maßnahmen statt. Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sowie deren Ergebnisse werden regelmäßig in der jeweils folgenden Sitzung besprochen.

In Bayern funktioniert der Informationsfluss von und zu PEFC sehr gut, ist geeignet und wirksam, die PEFC-Anforderungen zu den Waldbesitzern zu bringen. Die „Verfahren zur Systemstabilität“ sind dennoch immer noch nicht bei allen Waldbesitzern als solche bekannt. Dies erklärt sich durch die sehr große Anzahl von privaten Waldbesitzern in Bayern (ca. 700.000), es ist jedoch von Jahr zu Jahr ein Fortschritt im Informationsstand der Waldbesitzer deutlich spürbar. So kennen die Waldbesitzer die für sie maßgebenden Informationswege, falls sich Fragen zu PEFC ergeben, inzwischen sehr gut. Auch die PEFC-Vorgaben sind bekannt, wenn auch in einigen Fällen nicht explizit als „PEFC-Leitlinie“, sondern weil schon immer im jeweiligen Betrieb entsprechend nachhaltig gewirtschaftet wurde. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf bei der Vermittlung der Verfahren zur Systemstabilität. Dies bleibt Daueraufgabe der FBG-/WBV-Verantwortlichen, die diesbezüglich auch im Jahr 2007 wieder sehr aktiv waren.

2.2.3 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

Die RAG erhält Informationen zur Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen.

Zum Beispiel wird anlässlich der Sitzungen von PEFC Bayern regelmäßig über die Ergebnisse der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet. Aber auch durch direkte Mitteilung von einzelnen Waldbesitzern bzw. Vertretern der Waldbesitzer wird über PEFC auf der Fläche informiert. Vereinzelt wird PEFC Bayern auch von interessierten Kreisen über vermutete Verstöße gegen PEFC informiert.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Leitlinien sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

Aber auch, wenn nur eine Vermutung für einen Verstoß vorliegt, reagiert PEFC Bayern adäquat; Beispiel: Antrag von Herrn Dr. Straußberger (BUND) bezüglich WAF. Herr Stech wurde mit einem außerordentlichen Vor-Ort-Audit beauftragt. Das Ergebnis wurde bei PEFC Bayern diskutiert und bewertet.

Die Situationsermittlung geschieht ebenfalls regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern", das auch den Informationsfluss sicherstellt. Ergebnisse werden angemessen bewertet.

2.2.4 Maßnahmen zur Zielerreichung

Die RAG Bayern hat in den vergangenen Jahren sehr intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die gesetzten und im Waldbericht dokumentierten Ziele zu erreichen.

Die Einbindung teilnehmender Betriebe in die Zielerreichung geschieht regelmäßig über das "PEFC-Info Bayern".

Bei der Erstellung des „Regionalen Waldberichtes Bayern 2005“ fand eine sehr intensive Diskussion der Ziele statt. Mittlerweile wurden die bereits zu Jahresbeginn 2006 von der RAG festgelegten Ziele so formuliert, dass sie der neuen Systembeschreibung (Punkt 7.4) genügen und durch das DAP (Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen, Berlin) als regionaler Standard für Bayern anerkannt werden konnten.

2.2.5 Aktualisierung des Waldberichtes

Der in 2005 neu erstellte Waldbericht wurde in 2006 durch die RAG freigegeben und an alle zertifizierten forstlichen Zusammenschlüsse, an die Ämter für Landwirtschaft und Forsten sowie an eine Vielzahl weiterer interessierter Stellen versandt.

Im Jahr 2007 war kein Zwischenbericht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

2.3 Einhaltung der Leitlinie

Die Betriebe, die vor Ort begutachtet wurden bewirtschaften ihre Wälder entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Vier Betriebe in zwei WBV-Unterstichproben mussten von der Teilnahme am PEFC-System ausgeschlossen werden (Entzug PEFC-Logonutzungsrecht), da sie nicht bereit waren, den Nachweis nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu erbringen.

Es ist aufgrund der Vielzahl von teilnehmenden Betrieben und den damit verbundenen Problemen mit den Adressdaten sehr schwierig, durchgängig sicher zu stellen, dass alle teilnehmenden Betriebe das PEFC-Info Bayern erhalten. Dadurch kommt es vereinzelt dazu, dass die Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie durch PEFC Bayern, die Rückmeldung nach 7.5. der Systembeschreibung für WBVen/FBGen sowie die Einbindung der teilnehmenden Betriebe in die Zielerreichung nachgebessert werden muss. Bisweilen wird seitens der Betriebe versäumt, PEFC-relevante Informationen an PEFC Bayern weiterzuleiten.

Eine Verletzung gesetzlicher Vorgaben konnte bei keinem begutachteten Betrieb beobachtet werden.

2.3.1 Forstliche Ressourcen

Im Regelfall wird planmäßig entsprechend den Einrichtungswerken bzw. Betriebsplanungen in den Forstbetrieben gewirtschaftet. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz lagen geeignete Bewirtschaftungspläne vor. Die Erhaltung einer dauerhaften Bewaldung war in keinem Fall gefährdet, und es konnte keine nicht genehmigte Waldumwandlung entdeckt werden, aus der Holz als PEFC-zertifiziert verkauft wurde.

2.3.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden in allen Betrieben genutzt.

Der Pflanzenschutzmittel-Einsatz beschränkt sich auf Polterspritzungen der eingeschlagenen Rundhölzer, um Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern.

Es verfügen zwar die meisten, aber immer noch nicht alle Betriebe über das wichtige Planungsinstrument der Forstlichen Standortserkundung.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wurde ebenso grundsätzlich verzichtet wie auf Kalkung.

Bei den Vorgaben für geregelte Dienstleistereinsätze wurde noch häufig Verbesserungspotenzial festgestellt, in einem Fall wurde auch ein Maßnahmenplan vereinbart. Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen – auch außerhalb der Holzernte – werden die PEFC Leitlinien beachtet.

Bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes, beim Rückegassenabstand von mindestens 20 m sowie bei der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen gibt es in einigen Betrieben noch etwas zu optimieren.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in allen Betrieben eine wichtige Rolle.

2.3.3 Produktionsfunktionen der Wälder

Ökonomischer Erfolg und hohe Holzqualitäten sind wichtige Betriebsziele. Vorzeitige Nutzungen werden grundsätzlich unterlassen, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Stockrodung findet nicht statt. Vollbaumnutzung beginnt weiter zu wachsen. Dabei wird auf „arme Standorte“ Rücksicht genommen.

Die Sicherung der Pflege war in den Betrieben weitgehend gegeben. Im Kleinstprivatwald wäre jedoch eine Intensivierung der Pflege/Nutzung bisweilen sinnvoll. Diesbezüglich wurde mit einem Betrieb ein Maßnahmenplan formuliert.

In einigen Betrieben gibt es nach wie vor Bedarf zur vollständigen Erschließung der Waldflächen.

2.3.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Die meisten der begutachteten Betriebe streben standortgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten und in fast allen Betrieben wurden seltene Baum- und Straucharten gefördert. Es wurde auf die forstlichen Pflanzenherkünfte und deren Überprüfbarkeit geachtet. Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren mit Bevorzugung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen konnten in den begutachteten Betrieben festgestellt werden. Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotop im Wald wurde in allen untersuchten Betrieben Rücksicht genommen.

Bei der Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Totholz und Höhlenbäumen sind die Betriebe verstärkt aktiv, auch wenn auf dem Holzmarkt die Nachfrage gerade nach den Energieholz-Sortimenten steigt.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gibt es nach wie vor häufig Verbesserungspotenzial bzw. müssen Maßnahmenpläne (5) festgelegt werden. Die Wald-Wild-Problematik bleibt ein Dauerthema.

2.3.5 Schutzfunktionen der Wälder

Bei der Waldbewirtschaftung werden die Schutzfunktionen gut beachtet. Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern, die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung. Notfall-Sets werden für gewöhnlich auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Bei einigen Maschinen sind die Hersteller gefordert, technische Veränderungen vorzunehmen, damit genügend Platz für das Notfall-Set an Bord der Maschine geschaffen wird.

Der Einsatz biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten ist meistens vertraglich vorgeschrieben und wird auch umgesetzt. Vereinzelt ist der Bioöleinsatz noch zu vervollständigen. Hierzu wurde mit einem in einer WBV-Unterstichprobe gezogenen Betrieb ein Maßnahmenplan vereinbart.

2.3.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder

Immer mehr Betriebe verlagern ihre Tätigkeiten auf spezialisierte Forstunternehmen. Dabei greifen sie in der überwiegenden Mehrheit auf „Hausunternehmer“ zurück, mit denen bereits langjährige Kontakte bestehen, oder die in der Nähe des Betriebes einen schnellen Zugriff ermöglichen.

Das betriebsintern eingesetzte Personal ist fast immer angemessen qualifiziert, vereinzelt muss die Dokumentation (Nachweise) hierzu vervollständigt werden; ein Kleinprivatwaldbesitzer wurde auf die Möglichkeit der Teilnahme an einem Motorsägenkurs im Rahmen eines Maßnahmenplanes hingewiesen.

Die Dokumentationspflicht der Qualifikation eingesetzter Dienstleister und die Pflicht zur Bevorzugung des Einsatzes zertifizierter Forstunternehmer bei gleicher Eignung und Verfügbarkeit ist noch nicht bei allen Waldbesitzern bekannt. Meist fehlen aber auch von zertifizierten Forstunternehmern die entsprechenden Nachweise, Informationen oder Angebote hierzu.

Die UVV-Vorgaben werden üblicherweise gut eingehalten. Vereinzelt muss die Dokumentation der jährlichen UVV Belehrungen vervollständigt werden. Viele Betriebe nutzen die gestiegene Brennholznachfrage, um die Kleinselbstwerber weiter zu qualifizieren. So wird der Nachweis der Teilnahme eines Motorsägenkurses zur Bedingung für die Brennholzseltbewerbung.

In Betrieben mit eigenem Personal wird schon immer auf eine gute Qualifikation geachtet. Die Mitarbeiter hatten auch in 2007 ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, wurden angemessen vergütet und hatten die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung war überall gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wurde grundsätzlich Rücksicht genommen.

2.3.7 Logonutzung

In den einzelnen Betrieben wird das PEFC-Logo nach wie vor selten genutzt. Die Logonutzung genügt meistens den Anforderungen aus dem Logonutzungsvertrag. Vereinzelt müssen Hinweise gegeben werden zur regelkonformen Logoverwendung (TM-Zeichen, Logonutzungsnummer).

2.3.8 Zusammenfassung des Verbesserungspotentials

Insgesamt war die Umsetzung und Einhaltung der Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben gewährleistet. Es waren 10 Maßnahmenpläne erforderlich. Bei insgesamt vier Einzelbetrieben von Waldbesitzervereinigungen wurde das Logonutzungsrecht entzogen, weil sie die Überprüfung nicht ermöglicht haben. In der Tabelle auf der folgenden Seite sind die Ergebnisse dargestellt.

2.3.9 Zusammenfassung der aktuell noch offenen Maßnahmenpläne

Maßnahmenpläne der RAG Bayern:

Keine

Bei den bisher begutachteten Betrieben

sind aktuell noch die unten aufgelisteten 21 Maßnahmenpläne (ausschließlich Neben-, keine Hauptabweichungen) aus den Vorjahren sowie aus 2007 offen. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit ist für die Vor-Ort-Audits 2008 bis 2010 vorgesehen und datiert.

11 Maßnahmenpläne zu	Hinwirken auf angepasste Wildbestände (4.11)
2 Maßnahmenpläne zu	Flächige Befahrung (2.5.2)
2 Maßnahmenpläne zu	Sicherung der Pflege (3.3)
2 Maßnahmenpläne zu	Kahlschlag - Nachweis: Verjüngung mit Mischbaumarten (4.8 / 4.1)
1 Maßnahmenplan zu	Kenntnis der PEFC-Vorgaben (0.2)
1 Maßnahmenplan zu	Rücksichtnahme auf Schutzfunktionen (5.1)
1 Maßnahmenplan zu	Verwendung von Bio-Ölen (5.6.1)
1 Maßnahmenplan zu	Angemessener Bestand von Fachpersonal (6.1)

Vor-Ort-Audit PEFC Region Bayern
Auswertung der Ergebnisse 2007
Verbesserungspotenziale (VP), Maßnahmenpläne (MP)
und Entzüge Logonutzungsrecht (EL)

Nr.	Kriterium	Ergebnis 2007	Art
4.11	Angepasste Wildbestände	2 MP, 13x VP	Einhaltung der Leitlinien
3.3	Angemessene Pflege gesichert	2 MP, 8x VP	
2.5.2	Regelung DL-Einsatz	1 MP, 17x VP	
5.6.1	Biologisch abbaubare Öle	1 MP, 12x VP	
2.6.2	Gassenabstand	1 MP, 2x VP	
4.8	Kahlschläge	1 MP, 2x VP	
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand	1 MP, 2x VP	
6.4	UVV	15x VP	
6.2	Qualifikation DL	9x VP	
6.3	DFSZ-/RAL-FU	9x VP	
3.5.1	Erschließung bedarfsgerecht	8x VP	
4.1.1	Standortsgerechte Mischbestände	8x VP	
2.6.1	Feinerschließung	7x VP	
4.10	Totholz/Höhlenbäume	6x VP	
4.1.2	PotNatVeg	4x VP	
1.2	Standortsgerechte Verjüngung bei Verlichtung	3x VP	
2.3.2	Standortserkundung	3x VP	
2.5.1	Flächiges Befahren	3x VP	
3.2	Holzqualitäten	3x VP	
4.3	Überprüfbare Herkünfte	3x VP	
4.4	Herkunftsempfehlungen	3x VP	
4.7	Naturverjüngung Vorrang	3x VP	
5.1	Schutzfunktionen	3x VP	
1.1	Nachhaltiger Bewirtschaftungsplan	2x VP	
2.7	Technische Befahrbarkeit	2x VP	
5.6.2	Notfall-Sets an Bord	2x VP	
6.5	Aus- und Fortbildung	2x VP	
2.1	Integrierter Waldschutz	1x VP	
2.2	Pflanzenschutzmittel	1x VP	
2.9	Fällungs- und Rückeschäden	1x VP	
3.1	Ökonomischer Erfolg	1x VP	
3.6	Stockrodung	1x VP	
4.2	Förderung seltener Arten	1x VP	
4.6	Kleinflächige VJ-Verfahren	1x VP	
6.8	Freier Zutritt	1x VP	
4.5	Gentechnisch verändertes Material	10x VP	Dokumentation
0.8	Logoverwendung	1x VP	Logoverwendung
0.1	Einhaltung PEFC	4 ZE	System- stabilität
0.2	Kenntnis PEFC-Vorgaben	1 MP, 1x VP	
0.4	Überprüfung LL durch RAG	9x VP	
0.6	Einbindung in Zielerreichung	6x VP	
0.7	FBG-Verfahren	3x VP	
0.5	Weiterleitung von Informationen	2x VP	

alle anderen Kriterien: immer konform bzw. konform, wenn zutreffend

3 Ergebnis der Begutachtung

3.1 PEFC

Geltungsbereich der Zertifizierung	Regionale Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
Branche (EAC/IAF):	1
[Nur bei Förderung und Wiederholung]: Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind	<input checked="" type="checkbox"/> wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> diese Bewertung ist nicht anwendbar
Die Verfahren zur Systemstabilität sind PEFC-konform	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen <input type="checkbox"/> nein – siehe Korrekturmaßnahmen
Die Dokumentation ist	<input checked="" type="checkbox"/> voll angemessen <input type="checkbox"/> angemessen, jedoch verbesserungswürdig <input type="checkbox"/> noch nicht angemessen
Anzahl der Maßnahmenpläne auf regionaler Ebene	<u> 0 </u> Hauptabweichungen <u> 0 </u> Nebenabweichungen
Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben	<u> 0 </u> Hauptabweichungen <u> 10 </u> Nebenabweichungen
Anzahl der Empfehlungen an die Waldbesitzer	<u> 21 </u> Verfahren zur Systemstabilität (1 Maßnahmenplan; 4x Entzug Logonutzungsrecht) <u> 1 </u> Logonutzung <u> 5 </u> Forstliche Ressourcen <u> 37 </u> Gesundheit und Vitalität des Waldes (2 Maßnahmenpläne) <u> 21 </u> Produktionsfunktionen der Wälder (2 Maßnahmenpläne) <u> 54 </u> Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (3 Maßnahmenpläne) <u> 17 </u> Schutzfunktionen der Wälder (1 Maßnahmenplan) <u> 38 </u> Gesellschaftliche und sozial Funktion der Wälder (1 Maßnahmenplan)
Zusätzliche Anmerkungen:	keine